

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Abgeordneten Barbara Novak, MA (SPÖ), Dr. Kurt Stürzenbecher (SPÖ), Peter Florianschütz, MA, MLS (SPÖ), Mag.a Dr.in Ewa Samel (SPÖ), Mag. Bettina Emmerling, MSc (NEOS), Mag. Dolores Bakos, BA (NEOS) und Thomas Weber (NEOS) zu Post Nr. 1 der Tagesordnung für den Landtag am 21.09.2023.

betreffend die Gesetzesnovelle über den Nationalfonds,

Begründung

Die Bundesregierung hat eine Änderung des Bundesgesetzes über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus beantragt. Dies stößt unter anderem auch auf Widerstand der Arbeitsgemeinschaft der zusammengeschlossenen Opferverbände (ARGE), nicht nur weil diese angestrebte Gesetzesnovelle, entgegen der bisherigen Tradition, den konsensualen Weg der Entscheidungsfindung verlässt.

Denn die Novelle sieht einige grundlegende Änderungen der Strukturen und Aufgaben des Nationalfonds vor, die inhaltlich nicht nachvollziehbar erscheinen und den Verdacht aufdrängen, dass hier Entscheidungen basierend auf Misstrauen und nicht aus einem Wunsch nach Verbesserung getroffen werden.

Die trifft besonders auf die Schaffung eines Vorstandes im Nationalfonds zu. Es ist nicht ersichtlich, warum in Anbetracht der bisher guten Arbeit der Generalsekretärin und der geringsten Anzahl an Mitarbeiter*innen seit Jahrzehnten ein zusätzlicher Verwaltungsposten geschaffen wird.

Auch die Veränderungen der inhaltlichen Ausrichtung werfen Fragen auf. So ist die Übertragung der individuellen Förderung von Gedenkdienstleistenden nicht nachvollziehbar, da dies auch über das Bundesministerium erfolgen könnte. Die entstehende doppelte Förderstruktur könnte die Mittel für andere antifaschistische Projekte einschränken.

Forciert werden sollen außerdem Austauschprogramme für Kinder und Jugendliche mit Israel und jüdischen Gemeinden. Prinzipiell sind alle Bemühungen zur Bewusstseinsbildung in Bezug auf die Verbrechen des Nationalsozialismus zu begrüßen, jedoch sollten solche Programme auch für andere vom Nationalsozialismus verfolgte Gruppen gefördert werden, damit der Nationalfonds seiner Verantwortung gegenüber allen Opfergruppen nachkommen kann.

Der Gesetzesentwurf sieht außerdem vor, die allgemeine Präventionsarbeit des Nationalfonds auch auf Antisemitismus, Antiziganismus, Rassismus und Homophobie auszuweiten. Es ist allerdings dringend darauf hinzuweisen, dass die primäre Aufgabe des Nationalfonds stets im Kontext mit NS-Verbrechen zu sehen ist und diese dadurch nicht verwässert werden sollte.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Landtag fordert die Bundesregierung dazu auf, die Bedenken der ARGE ernsthaft zu prüfen und sicherzustellen, dass jede Reform des Nationalfonds im Einklang mit den Prinzipien der Erinnerungsarbeit und des Respekts gegenüber allen Opfern des Nationalsozialismus steht und eine eventuelle Neuregelung nur im Dialog mit den Opferverbänden beschlossen wird.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.